

DI / Motion Denoth-St.Gallen / Oppliger-Frümsen / Gilli-Wil / Fässler-St.Gallen
vom 4. April 2006

Proporzwahlrecht: Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens

Antrag der Regierung vom 2. Mai 2006

Nichteintreten.

Begründung:

Regierung und Kantonsrat liessen sich beim Erlass des heute geltenden Proporzwahlrechts im Jahr 1971 sowie allen bisherigen Änderungen und Diskussionen über mögliche Änderungen von der Vorgabe leiten, dass das st.gallische Wahlrecht nicht wesentlich – insbesondere nicht in Bezug auf die Methode der Sitzzuteilung auf die Wahlkreise wie auch die Mandatzuteilung auf die Parteien – vom eidgenössischen Wahlrecht für die Nationalratswahlen abweichen soll. Es gibt keinen Anlass, heute von diesem Grundsatz abzugehen, zumal das geltende Sitz- und Mandatzuteilungsverfahren ein auf die Verhältnisse im Kanton St.Gallen abgestimmtes und gerechtes Verfahren darstellt, mit dem durchwegs gute Erfahrungen gemacht worden sind.